

Schutzkonzept



Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn

aktualisiert im September 2021

Inhalt

Einleitung	3
Ziel.....	3
Grundregeln	3
Umsetzung der Massnahmen im Bildungszentrum der SODAS	4
Hygiene	4
Reinigung / Desinfektion.....	4
Zugang zu den Schulräumen	4
Eingangsbereich Bildungszentrum	4
Allgemein	4
Kurswesen	4
Pausen.....	5
Verpflegung.....	5
Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes Verhalten.....	5
SwissCovid App	5
Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung.....	5

Einleitung

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben, welche Grundprinzipien zu berücksichtigen sind. Die Richtlinien sind verbindlich und im Unterricht einzuhalten. Sie machen transparent, wie die Vorgaben / Empfehlungen umgesetzt werden, damit der Gesundheitsschutz für Lernende, Studierende und Arbeitnehmende gewährleistet wird.

Das Bildungszentrum befindet sich im Gebäude des Wohn- und Pflegeheim Sunnepark. Die Lernenden und Studierenden arbeiten in einem Umfeld mit besonders gefährdeten Personen. Die definierten Massnahmen müssen diesem Umstand gerecht werden.

Die SOdAS kann die geltenden Richtlinien des Bundesrates / des Kantons ggf. verschärfen.

Die Regelung bezüglich des Zugangs zu den Schulräumen und des Aufenthalts in den Pausen, wurde mit der Geschäftsführung des Sunneparks besprochen. Diese Massnahmen werden jeweils der aktuellen Situation, resp. den behördlichen Empfehlungen / Weisungen angepasst.

Diese Richtlinien sind für alle Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden verbindlich.

Ziel

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz dem Zusammensein grösserer Personengruppen, alle vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu bewahren. Speziell zu schützen sind die Personen die als besonders gefährdet gelten.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass folgenden Vorgaben eingehalten werden:

- ⇒ **Händehygiene** → Die Hände werden regelmässig gewaschen und/oder desinfiziert.
- ⇒ **Abstand einhalten** → Zonen wie zum Beispiel Warteräume, Aufenthaltsorte, Räume für Kursleitende / Mitarbeiter sind definiert. Kursräume sind entsprechend eingerichtet.
- ⇒ **Reinigung** → regelmässige Reinigung und/oder Desinfektion von Oberflächen und benutzten Gegenständen, regelmässiges Lüften der Räume in den Pausen, regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
- ⇒ **Besonders gefährdete Personen schützen** → Tragen von Schutzmasken, Abstand einhalten, Arbeiten im Homeoffice.
- ⇒ **Besondere Arbeitssituationen** → Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- ⇒ **Information** → Die Lernenden/Studierenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.
- ⇒ **Schutzmassnahmen effizient umsetzen und anpassen** → Über die korrekte Nutzung, den hygienischen Umgang mit Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) wird informiert.

Umsetzung der Massnahmen im Bildungszentrum der SOdAS

Um die Grundregeln im Bildungszentrum der SOdAS einzuhalten sind folgende Massnahmen definiert worden:

Allgemein

Die SOdAS orientiert sich im Schutzkonzept an den behördlich definierten Vorgaben.

- Einhaltung der Vorgaben für Schutzkonzepte.
- Abstands- und Hygieneregeln im Unterricht und im Schulbetrieb.
- In den Räumen des Bildungszentrums gilt eine Maskenpflicht.

Hygiene

- In den Schulzimmern besteht die Gelegenheit die Hände zu waschen.
- In allen Schulzimmern und in den Aufenthaltszonen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Den Kursleitenden wird die Maske zur Verfügung gestellt.
- In den Pausen werden die Kursräume gelüftet.

Reinigung / Desinfektion

- Die Türgriffe werden täglich desinfiziert.
- Geräte und Arbeitsmaterialien werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Tische und Stühle werden täglich desinfiziert.
- Die sanitären Anlagen werden zweimal pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Zugang zu den Schulräumen

- Im Gesundheits- und Pflegezentrum Sunnepark besteht eine Maskentragpflicht.
- Die Lernenden / Studierenden gelangen durch die Etage B in die Kursräume der Etagen B und F.

Eingangsbereich Bildungszentrum

- Informationstafeln sind aufgestellt.
- Bei der Empfangstheke ist eine Schutzwand angebracht.
- Die Möglichkeit zur Händedesinfektion ist vorhanden.

Kurswesen

Folgende Massnahmen gelten ab August 2021

- Die Kurse werden im Präsenzunterricht in Gruppen von max. 18 Personen vermittelt.

Pausen

- Die Pausen werden pro Gruppe gestaffelt geplant.
- Die Kursleitenden sprechen sich bezüglich Pausen **vor Beginn** des Unterrichts ab.
- Das Verlassen des Gebäudes ist ausschliesslich mittels des gekennzeichneten Wegs, via Etage B (Analog Zugang) erlaubt.
- Die Maskenpflicht wird gemäss Vorschriften eingehalten.
- Die Schulzimmer bleiben während der Pausen geöffnet und stehen den Lernenden/Studierenden zur Verfügung.
- Der Garten des Sunneparks und der Aussenbereich bei den Schulräumen Etage B darf genutzt werden → **Hinweisschilder beachten und Masken tragen!**
- Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Zonen erlaubt → **Abstand einhalten!**

Verpflegung

- Das Restaurant des Sunneparks ist für externe Gäste **geschlossen** und steht den Lernenden/Studierenden **nicht** zur Verfügung.
- Im Bildungszentrum stehen ein Getränkeautomat und Kaffeemaschinen zur Verfügung.
- Pausensnacks können gekauft werden
- Es steht eine beschränkte Anzahl von Mikrowellengeräten zur Verfügung, die genutzt werden können.
- Das **Geschirr ist mitzubringen**, dies steht **nicht zur Verfügung**. Einwegbesteck steht kostenpflichtig (Fr. 0.50) zur Verfügung
- In der Zeit, in welcher das Corona Schutzkonzept zum Tragen kommt, ist das Essen in den Schulzimmern **während den Pausen** gestattet.

Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes Verhalten

Die vom BAG oder vom Kanton vorgegebenen Richtlinien / Empfehlungen sind einzuhalten. Die BBÜK sind dazu angehalten, zu Beginn des Unterrichts die Lernenden und Studierenden dafür zu sensibilisieren.

SwissCovid App

Google Play Store für Android und Apple Store für iOS. Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos.

Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung

Informationen zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen oder besteht die Gefahr einer Ansteckung finden Sie hier: [Website BAG](#)

Grenchen, 7. September 2021

**OdA Gesundheit und Soziales
im Kanton Solothurn**

Ursula Grüring
Geschäftsführerin